

Bedingungen.

Die Deutsch-reformierte Kirchengemeinde zu Magdeburg beabsichtigt in dem von ihr erworbenen, auf dem anliegenden Lageplane dargestellten Gelände von 1500 qm Grösse eine Kirche zu erbauen, zu der der Bauplan durch einen öffentlichen Wettbewerb unter den Architekten Deutschlands beschafft werden soll.

A. Lage und Stellung. Die Baustelle befindet sich auf dem allein für die Herstellung von Garten- und Parkanlagen bestimmten Mittelgelände der Promenadenstrasse I der Nordfront zwischen Strasse VI des Bebauungsplanes (Lüneburgerstrasse) Pappelallee. — Es darf für die Errichtung der Kirche selbst eine Grundfläche von möglichst nicht mehr als 800 qm in Anspruch genommen werden, während der Gemeinde überlassen bleibt, das Gelände bis zur vollen Grösse von 1500 qm zwecks Herstellung von Vorfahrt, Fusswegen und gärtnerischen Anlagen in Anschluss an die zu errichtende Kirche zu verwenden. Die Breite des zwischen den städtischerseits herzustellenden Strassenzügen nördlich und südlich des Kirchenbauplatzes verbleibenden Anlagestreifens beträgt 32 m, worüber nach Erfordernis im Projekt zu verfügen ist. — Die Kirche soll derart orientiert liegen, dass der Haupteingang nach Westen zu angeordnet wird. Nebeneingänge sind an der Nord- und Südseite vorzusehen.

B. Form und Grösse. Die Form der Kirche, ob Lang- oder Centralbau, bleibt freigestellt. Der Predigtraum hat den Anforderungen des reformierten Gottesdienstes zu entsprechen. — Die Kirche soll etwa 800 Sitzplätze enthalten, von denen 600 im Schiff zu ebener Erde anzuordnen sind, während die übrigen sich auf den Emporen befinden können. Die für den Sitzplatz zu gewährende Fläche ist zu 0,55 qm anzunehmen. Für einseitig zugängliches Gestühl sind höchstens 8 Sitzplätze, für zweiseitig zugängliches höchstens 14 zulässig. Zwischenteilungen der einzelnen Sitze sind entbehrlich. Von thunlichst sämtlichen Sitzplätzen muss ein freier Blick auf die Kanzel gewährt sein. — Im Anschluss an den Kirchenraum soll eine Sakristei von etwa 35 qm Flächenraum vorgesehen werden, in Verbindung damit ein Zimmer für den Geistlichen von 12—15 qm Grösse. Ausserdem wird ein Warteraum von 35—40 qm Grösse verlangt, der sich in der Nähe des Haupteinganges befinden muss. — Sämtliche Zugänge zum Kirchenraum müssen unbedingt zugfrei hergerichtet werden. Die Treppenaufgänge zur Orgel bezw. zu den Emporen sind ausserhalb des gottesdienstlichen Raumes anzulegen. Für die Anordnung der Treppen und der Ausgänge sind die betreffenden Vorschriften zu beachten. — An geeigneter Stelle sind Aborte, nach Geschlechtern getrennt, mit besonderen, gut gelüfteten Vorräumen anzulegen. — Die Kirche soll durch einen Turm ausgezeichnet werden,